

## **Anhang zum Schullehrplan ABU**

---

### **Umsetzung des zweisprachigen Unterrichts im Rahmen des allgemeinbildenden Unterrichts**

#### **1. Selektion und Klassenzusammenstellung**

Der zweisprachige bzw. bilinguale Unterricht auf Deutsch und Englisch soll fremspracheninteressierten Lernenden die Möglichkeit geben, neben dem Englischunterricht an der Schule auch im allgemeinbildenden Unterricht ihr Englisch anzuwenden. Um sicherzustellen, dass der Besuch des zweisprachigen Unterrichts nicht zu einem Nachteil für die Lernenden wird, sollten folgende Voraussetzungen erfüllt sein, um für den zweisprachigen ABU ausgewählt zu werden:

- a) Interesse am Besuch des zweisprachigen Unterrichts
- b) Genügende Deutschkenntnisse, sodass der Besuch von Stützkursen in Deutsch nicht nötig ist und so der Englischunterricht besucht werden kann
- c) Sprachkenntnisse Englisch auf dem Niveau A2 (gem. GER)

Zur Bestimmung der Lernenden, die diese drei Voraussetzungen erfüllen, werden vor den Sommerferien die Sprachkenntnisse in Deutsch und Englisch mit Einstufungstests geprüft und das Interesse der Lernenden am zweisprachigen Unterricht erfragt. Auf dieser Grundlage werden die zweisprachigen Klassen gebildet. Sollte es in einem Jahrgang genügend interessierte Lernende für mehrere Klassen geben, werden die Klassen aufgrund des Englischniveaus gebildet, um die Unterschiede innerhalb einer Klasse möglichst klein zu halten.

#### **2. Inhalte & Sprachanteil**

Massgebend für die Inhalte ist der Schullehrplan für den allgemeinbildenden Unterricht. Das Ziel ist es, einen Drittel der Lektionen des allgemeinbildenden Unterrichts zweisprachig zu gestalten. Die Vermittlung der Sprachkenntnisse selbst ist nicht Teil des zweisprachigen Unterrichts. Dazu besuchen die Lernenden im ersten Lehrjahr wöchentlich eine Lektion Englisch und haben die Möglichkeit, freiwillig eine weitere Lektion pro Woche zu besuchen. Im zweiten Lehrjahr besuchen sie zwei Lektionen Englischunterricht. Da sich die Inhalte des Schullehrplans nicht alle gleich gut für den zweisprachigen Unterricht eignen, kann die Lehrperson entscheiden, bei gewissen Themen den Englischanteil zu reduzieren beziehungsweise zu erhöhen. Wichtiger Bestandteil des allgemeinbildenden Unterrichts ist auch der Bereich Sprache und Kommunikation im Deutschen. Die damit verbundenen Inhalte und Kompetenzen werden auch in zweisprachigen Klassen behandelt, durch die Auswahl der Lernenden mit genügenden Deutschkenntnissen sollte in diesem Bereich aber weniger individuelle Förderung nötig sein.

#### **3. Prüfen während der Ausbildung**

Auch in zweisprachigen Klassen wird grundsätzlich auf Deutsch geprüft. Im Bereich Gesellschaft kann die Lehrperson den Lernenden die Möglichkeit geben, Fragen auch auf Englisch zu beantworten, in diesem Fall gilt für die Bewertung der Antwort jedoch der gleiche inhaltliche Anspruch wie für deutsche Antworten. Es ist den Lehrpersonen freigestellt, in Prüfungen

Aufgaben für Bonuspunkte auf Englisch zu stellen. Im Bereich Sprache und Kommunikation wird auf Deutsch geprüft.

#### 4. Qualifikationsverfahren

Die Lernenden durchlaufen das gleiche Qualifikationsverfahren wie diejenigen Lernenden, die keinen zweisprachigen Unterricht besuchen. Das heisst, dass die Abschlussprüfung zum allgemeinbildenden Unterricht in beiden Bereichen (Gesellschaft, Sprache und Kommunikation) auf Deutsch abgelegt wird und auch die Vertiefungsarbeit auf Deutsch verfasst wird.

#### 5. Bestätigung

Die Lernenden, die während der ganzen Ausbildung den allgemeinbildenden Unterricht zweisprachig besucht haben und die Ausbildung erfolgreich abschliessen, erhalten von der Schule eine Bestätigung darüber, dass sie den allgemeinbildenden Unterricht zweisprachig besucht haben.

Erstellt von / Geändert	Erlassen	Datum	Version	Bezeichnung
F. Fasciati	BFS Abteilungleitung	08.03.2018	V01	21.20(01)-G